

Der DRK Kreisverband Bielefeld bildet jährlich über 6000 Teilnehmerinnen und Teilnehmer in Erster Hilfe und Frühdefibrillation aus.

Der DRK Kreisverband Bielefeld ist seit August 2009 als erste Hilfsorganisation in Bielefeld durch die Berufsgenossenschaften gem. BGG 948 zertifiziert.



Unser Angebot für Firmen, Betriebe, Behörden und öffentliche Einrichtungen:

Unsere 30 haupt-, ehren- und nebenamtlichen Ausbilderinnen und Ausbilder führen Erste Hilfe Ausbildungen (8 Doppelstunden) sowie Auffrischkurse „Erste Hilfe Fortbildung“ (4 Doppelstunden) nach Unfallverhütungsvorschrift UVV für Ihre Mitarbeiter durch. Mitarbeiter, die eine Grundausbildung in Erster Hilfe absolviert haben, sollen spätestens alle 2 Jahre eine Erste Hilfe Fortbildung besuchen. Wird dieser Zeitraum deutlich überschritten, sieht die BG eine erneute Grundausbildung vor.



Die Sicherstellung der betrieblichen Unfallprävention obliegt der jeweiligen Firma. Wir unterstützen Sie gerne bei der Ausbildung Ihrer Ersthelfer. Ihr Ansprechpartner, Herr Bliege steht Ihnen bei allen Fragen in Zusammenhang mit der betrieblichen Erste Hilfe-Ausbildung unter 0521/52998-21 zur Verfügung.

Sie haben zwei Möglichkeiten, Ihre Mitarbeiter durch uns schulen zu lassen:

1. Öffentliche Schulungen

Öffentliche Schulungen finden ca. 50 mal im Jahr in unseren Seminarräumen, August-Bebel-Straße 8, 33602 Bielefeld sowie im Bielefelder Süden, Arnsberger Str. 15, 33647 Bielefeld, statt. Wochenendlehrgänge führen wir in den DRK Häusern in den Außenbezirken durch.

- Online Anmeldungen auf www.drk-bildung.de
- telefonische Anmeldung unter **0521/52998-0**
- Sie erhalten vor dem Kurstermin eine Einladung mit einem Abrechnungsformular für die Berufsgenossenschaft.

2. Schulungen in Ihren Firmenräumen

Hierzu benötigen wir:

- eine ausreichend große Teilnehmergruppe (ca. 15 Personen),
- einen geeigneten Raum mit genügend Platz (ca. 50 qm) für Theorie und Praxis,

Das DRK sorgt für:

- einen qualifizierten Ausbilder
- das vollständige Ausbildungsmaterial incl. Erste Hilfe Handbuch und eine zweifache Teilnahmebescheinigung.

Gemäß geltender Unfallverhütungsvorschrift BGV A1 (Grundsätze der Prävention) sind alle Betriebe mit mehr als einem Mitarbeiter verpflichtet, die Erste Hilfe durch Betriebshelfer zu gewährleisten. Diese Helfer müssen regelmäßig fortgebildet werden.



Frühdefibrillation - AED

Die Überlebenschancen bei einem Kreislaufstillstand werden durch die Frühdefibrillation durch Laien (Elektroschock) deutlich verbessert. In diesem Kurs wird die Anwendung eines halbautomatischen Frühdefibrillators in Kombination mit der Herz-Lungen-Wiederbelebung trainiert.

Der Kurs findet in kleinen Gruppen (8-10 Personen) statt. Eine Finanzierung durch die Berufsgenossenschaften ist zur Zeit noch nicht möglich.

Aus- und Fortbildung werden derzeit durch Empfehlungen der Bundesärztekammer geregelt. Firmen, die ein AED Gerät vorhalten, benötigen eine genügend große Anzahl an Mitarbeitern, die im Umgang mit AEDs geschult sind. Eine solche Schulung ist auch in zeitlicher Nähe zu einer Erste Hilfe Aus- oder Fortbildung buchbar.



Unsere aktuellen Termine finden Sie unter „Erste Hilfe“ auf unserer Homepage:

www.drk-bildung.de

Info +Anmeldung: DRK Bildungswerk, 0521/52998-0
Internet: www.drk-bildung.de